

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Raphaela Eilting
Silvia Dutschke

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195/-3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Az.: 50 80 33 /

Münster, 31.05.2012

Rundschreiben Nr. 23 / 2012

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf

Erlasse des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2012, Az.: 3.6003.09.01

hier:

- a) **Empfehlungen des MFKJKS zur kleinräumigen Auswahl von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf**
- b) **Eröffnung des Antragsverfahrens in FamZ.web**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2012 zur Förderung von neuen Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf im Kindergartenjahr 2012/2013 sowie den Erlass mit den Hinweisen „Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“.

a) Empfehlungen des MFKJKS zur kleinräumigen Auswahl von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf

Die vom Ministerium herausgegebenen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Hinweise dienen als Orientierungshilfe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf.

b) Eröffnung des Antragsverfahrens in FamZ.web

Anträge für die neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 6 KiBiz für das Kindergartenjahr 2012/2013 können ab sofort in KiBiz.web/FamZ.web gestellt werden. Den Antrag bitte ich danach nebst Anlage mir rechtsverbindlich unterschrieben zuzuleiten.

Gem. § 1 Abs. 8 DVO-KiBiz sind diese Anträge für die neuen Familienzentren bis zum

15. Juni 2012

zu stellen. Ich bitte Sie daher, diesen Antragstermin unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner